

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1915 Nr. 407

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 208

Preis für die Halle und Kreise 3 M. Durch die Post bezogen 3 M. 50 Pf. für das Vierteljahr, monatlich 1 M. 20 Pf. Die halbjährige Zeitung erfordert wöchentlich 6 Pfennig — Verlags-Verlagsgesellschaft für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Unter den Eichen 11 (vormals 10), am 20. September 1915. Druckerei: Druckerei der Provinz Sachsen, Halle a. S., Unter den Eichen 11 (vormals 10), am 20. September 1915.

Erste Ausgabe

Abbestellungsfrist für die halbjährige Zeitung ist der 1. September d. J. Die halbjährige Zeitung ist zu beziehen bei den Verlegern in Halle a. S. und in den Hauptstädten der Provinz Sachsen. Die halbjährige Zeitung ist zu beziehen bei den Verlegern in Halle a. S. und in den Hauptstädten der Provinz Sachsen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Verleger Straße Nr. 11/12
Telefon 1108 u. 1109. Fernruf der Geschäftsstelle 1110
Hauptverleger: L. R. Dr. Metzold, Halle (Saale)

Mittwoch, 1. September 1915

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 3
Telefon 1111 u. 1112. Fernruf der Geschäftsstelle 1111
Druck und Verlag von Otto Galle, Halle (Saale)

50 Kilometer jenseits Brest-Litowsk

Der bedrohte russische Rückzug

Aus Brest wird über die kritische Lage der Russen bei Kobryn gemeldet:

Die in der Gegend von Kobryn zusammengebrängten russischen Armeen befinden sich in einer kritischen Lage, weil durch das Vordringen der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppe die meisten Rückzugslinien für sie durchschnitten sind. Der Weg nach Nordost blieb offen. Aber das rasche Vordringen der Verbündeten bedroht auch diese Linie von Stunde zu Stunde wirksamer. Besonders jene russische Armeen können in eine gefährliche Lage geraten, die sich auf fünfzig und noch weiteren Kilometern zusammenzieht, eilig zurückzuziehen.

Zur Verfolgung der Russen über Brest-Litowsk hinaus meldet das „R.“, daß die Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern demobilisiert nach Minsk weiter zum Vormarsch. Die Heeresgruppe Mackensen rückt bereits fünfzig Kilometer über Brest-Litowsk hinaus.

Die Russen bauen Schützengräben

Stockholm, 31. August.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, haben in den letzten Tagen zahllose Einziehungen ungeordneter Leute der höchsten Jahreshelassen in allen russischen Gouvernements stattgefunden und finden noch statt. Die Mannschaften werden ohne die geringste ärztliche Untersuchung zur Rückzugslinie überführt und bilden innerhalb derselben eigene Verbände von Krümmern, Bataillonen ohne Waffen. Die Verluste dieser zahllosen Einziehungen gibt in der Presse Anlaß zu den pessimistischsten Vermutungen. Am meisten Wahrscheinlichkeit besitzt die Erklärung der „Vorzeitung“, wonach das russische Oberkommando beschäftigt, eine Linie ganz besonders stark ausgebauter Schützengräben nach dem Muster der Westfront aufzuwerfen, da sich diese Art von Verteidigung als bedeutend wirksamer erweisen hat, als selbst die am stärksten armierten Streitungen. In welcher Richtung diese Linie verlaufen soll, bleibt selbstverständlich Geheimnis der Befehls.

Dstreupens Kriegsoffer

Zu der parlamentarischen Studienfahrt durch Dstreupen berichtet die „Morgenpost“, daß festgelegt sei, die Russen hätten vierundzwanzig Städte, beinahe hundert Dörfer, ungefähr dreihundert Güter, über dreihundert Gebäude zerstört und mehr als hunderttausend Wohnungen geplündert.

Cadornas Berichterstattung

Aus dem I. F. Kriegspressequartier wird gemeldet:

In italienischen amtlichen Bericht vom 26. August wird behauptet, daß österreichisch-ungarische Truppen im Seebach-Tal, durch Schwärmen der italienischen Artillerie überfallen, regellos die Flucht ergriffen hätten. Die ganze Mitteilung ist willkürliche Gerüchtung.

In österreichischen amtlichen Bericht vom 28. August wird über einen Sturm österreichisch-ungarischer Truppen gegen ein Städtchen an der Straße von Brautina nach San Martino berichtet, bei welchem es zum Sandgemenge und zur Flucht der österreichisch-ungarischen Truppen gekommen wäre. Die ganze Meldung ist haltlos. In Wirklichkeit wurden die italienischen Artilleriegeschosse längs der Straße durch österreichisch-ungarische Artilleriefeuer zur fluchtartigen Rückzug ihrer Dedungen gezwungen. Zum Laufe des Morgens des 28. August setzte der Gegner stärkere Kräfte in viermaligem Sturm entlang der besetzten Straße an. Um 7 Uhr drangen zwei schützende Kräfte in unsere Stellungen ein, wurden jedoch ausnahmslos unter schweren Verlusten getötet. Unsere Stellungen sind überall fest in unserer Hand. Mehr 300 italienische Leiden liegen vor unseren Hindernissen; unsere Verluste sind 17 Verdunnen.

Kriegsfeindliche Volksbewegung in Turin

Nach in Lignano eingetroffenen räumigen Meldungen haben im Turiner Volkshaufe wegen Kriegsfreundlicher Agitation Verhaftungen durch die Militärbehörden stattgefunden. Der Prozeß gegen die bei der Mobilisierung im Mai 1915 in den Turiner Straßenkämpfen anwesenden teils namhaften Persönlichkeiten beginnt am 8. September. Die Anklage richtet sich gegen 573 Soldaten.

Die Sperre der italienischen Häfen für den neutralen Handel ist wieder aufgehoben worden. Nur der Hafen Weichsel bleibt weiter gesperrt. Von irgendwelchen Transportverhinderungen nach den Dardanellen ist nichts bekannt geworden. Dagegen sind aus Brindisi größere Transporttransporte nach Tripoli abgegangen.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 31. August.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls

v. Hindenburg.

Der Kampf an dem Brückenkopf südlich von Friedriehstadt ist noch im Gange. Entlich des Njemen dringen unsere Truppen gegen die von Grodno nach Wilna führende Eisenbahn vor; sie machten 2600 Gefangene.

Auf der Westfront der Festung Grodno wurde die Gegend von Nowy Dwor und Kusnica erreicht. Bei Grodno gab der Feind vor unserem Angriff seine Stellungen am Ufer des Njemen auf. Die Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Krüzen Leopold von Bayern.

Der Hebergang über den oberen Parem ist stellenweise bereits erfaßt. Der rechte Flügel der Heeresgruppe ist im Vorgehen auf Brzema.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls

v. Mackensen.

Die Verfolgung erreicht den Muzawiec-Njischnik. Mehrere Angeln wurden gefangen. 3700 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

Die Verfolgung der nördlich von Przasnysz durchgedrungenen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen wurde an der Strypa stellenweise durch einen Gegenstoß starker russischer Kräfte aufgehalten.

Westlicher Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der türkische Sieg an den Dardanellen

Konstantinopel, 31. August. (Meldung des Wiener Korrespondenten.) Die Schlacht bei den Dardanellen hat, daß der Feind die Zügel von Ankarlo nicht werfen können. Nach ergebnissen Meldungen von den Dardanellen werden die Verluste des Feindes in den Kämpfen der letzten Tage, die Verbundenheit mitgerechnet, auf 20000 Mann geschätzt. Die Wunden erklären, daß die Verluste diese Zahl weit übersteigen. Nach den neuesten Meldungen der ersten Tage begann der Feind die Angriffe am 28. August wieder, er erlitt jedoch neuerdings eine schwere Niederlage.

Zum verlustreichen Angriff des Feindes auf Gallipoli

wird weiter aus Konstantinopel gemeldet: Auch die größten Opfer des Feindes waren nutzlos. Mit den Verlusten am Sonntag dürften die Verbundenen über 40000 Mann, darunter verhältnismäßig viele Offiziere, verloren haben.

Eine weitere englische Truppe auf Gypsen trat nach einer Meldung der „New York Times“ einen Angriff zu machen. Bei den Bemühungen, die Ordnung wiederherzustellen, wurden zahlreiche Offiziere ermorbt. Es müßten kanakische Truppen gegen die Aufrechter beständig werden. Bei den Kämpfen, die sich darauf entspannen, gab es auf beiden Seiten zahlreiche Tote und Verwundete. Nach ihrer Überwindung wurden die Mauer, auf Transportschiffen, unter Bedingung von Kriegsschiffen nach Malta gebracht. Die Verluste der Russen sind neben der unauflösenden Verfolgung in den letzten Bericht der Truppen zu der eingeborenen Bevölkerung der Insel zu suchen.

Bulgariens Gegenleistung

Aus Sofia wird gemeldet: Die Bulgarien vom Kriegstand in der Bevölkerung Bulgariens, der Türkei den Krieg zu erklären. Die Vereinbarung mit der Türkei hat zum Ausbruch, daß König und Regierung von Bulgarien diese Bedingungen ablehnen. Die bulgarische Gegenleistung dieses Abkommens ist die Zulassung einer Erweitern der bisherigen wahlrechtlichen Neutralität.

Weitere Einberufungen in Rumänien

London, 31. August. Eine „Times“-Meldung aus Bukarest besagt, ein Befehl des Kriegsministers habe die bisher vom Heeresdienst freienten Mannschaften der Jahrgänge 1908 bis 1915 und ebenso alle vom Heeresdienst zeitweilig zurückgestellten der Jahrgänge 1909—1916 einberufen.

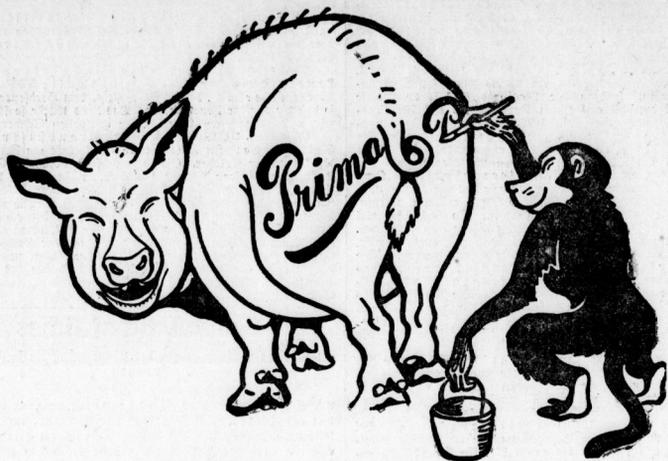
Spanien und Deutschland

Mit wachsender Spannung und weitläufigen Zukunftshoffnungen verfolgt man die politischen Streifen Spaniens die unmittelbaren Folgen der deutschen Siege für die Gas- und Weltwirtschaft Englands. Dabei geht man, daß nachgeben die politische Kritik Spaniens von starken und erhellenden Symptomen für Deutschland beherzigt werden. Einen sehr klugen Bericht der Zeitung „El Debate“ vom 2. Juni über eine deutschfreundliche Rede des spanischen Parteiführers der Rechten Mella in Madrid entnehmen wir folgenden:

Nach einem Rückblick auf die Entstehung des Weltkrieges, wie ihn das immer und überall gleichmäßig beherrschende England hinterücks unermüdet angeordnet und geführt hat, schildert Mella die „Granada extraordinaria de Alemania“, die außerordentliche Größe Deutschlands, und die Erschöpfung des Kaisers, welcher dieses verportet. „Nennen Sie“, so fragte er, „irgend etwas dem Deutschen Reiche Gleiches, nachdem es 1870 diejenige lateinische Macht bewann, welche seinen Einfluß auf den Weltlande hätte die Wege halten können? Und als es sich soweit erhoben hatte, unternimmt es eine andere Aufgabe gewöhnlich und zu, und der verlorene deutsche Imperialisismus erobert während der 27 Jahre, die schon der letzte Kaiser herrschte, auch nicht eine Handbreit Erde mit den Waffen, und wenn es Länder erwerben will wie die Karolinen und die Marianen oder das Ostafrika, dann kauft es sie. Es verbleibt die Kraft in den Fortritten, den Universitäten, den Schulen, alle bewegt durch einen einzigen Antrieb und in einer Richtung: die Größe des Reiches. Und als das höchste Unternehmense, das des europäischen Kampfes kam, erachtet diese Deutschland reichlich oft, dem wir nur unsere ehrsüchtigen Griffe spenden können.

„Wie ist eine ähnliche Maßnahme durch die Welt gegangen, nie über die Erde gerollt wie die furchtbare Maßnahme des deutschen Heeres. In Anstalt geht es zum Angriff über, an der feindlichen Linie verteidigt es sich; mit einem Meer in den Korpsen, mit einem anderen Antriebsfaktor in den Besatzungen, mit einem anderen, noch anderen, das immer in Bewegung, auf den Eisenbahnen ist: das heißt, ob es zum Angriff oder zur Verteidigung übertritt, das heißt beim Erobern der Festungen wie beim Wiederbesetzen von Ländern, immer steht es an der ersten Stelle und hält fest, seinen Gegnern zum Verderben. 7 Millionen Mann unter den Waffen. Seit sechs Monaten steht es schon eine Million Männer bereit, weil es mit dem Verlust Italiens rechnet; und das in der Stunde, in der England besiegt und gedemütigt und am nächsten daran ist, um Frieden zu bitten, in der Stunde, in der es seine höchsten Triumph entgegennimmt, dem allgegenwärtigen der Geschichte. Und diese Kriegsmacht, die groß sie auch ist, kann sich nicht vergleichen mit der Kraft, in der sie geschmiedet worden ist, mit dem deutschen Willen, und selbst dieser Kraft ist noch der Motor dieser Maßnahme, das ist kein Geist, sondern ein Willen. Seine Verfolgung lebt in dem großen Kaiser.

„Wie ich II. von dem Kaiser sagte, der er sein eigener Kaiser sein würde, ist der Kern seines Landes, der die Märkte für seine neuen Erzeugnisse öffnet, er ist der Gewinne, welcher neue Beziehungen für sie knüpft; er ist Künstler, ist Dichter und ist Humanist. Er nährt und legt alle Fäden der schönen Künste, betreibt die Wissenschaften bis zu lateinischen Wäden, die er an den Vorher der Universität zu Bonn richtet. Er erachtet es ein Nilger, wenn er Palatina durchfällt; er erachtet es Kreuzfahrer, wenn er in der Abenddämmerung in die Hellhörigkeit Bolens dringt. . . . Einen Tag erachtet er vor den Rinnen in Flandern, den anderen in seinen Städten, führt den Vorfall bei seinen Generalen, verbessert die Pläne und leitet zu gleicher Zeit seine Minister und seine Bürger. Er übernimmt den Befehl von Millionen, leitet Schiffe und geht in die Korpsen bei dem unentbehrlichen Rhyth des Morgens, wenn seine Soldaten von der Küste erkranken und mit den Elementen kämpfen, welche die See Napoleons besaßen, eingewickelt in seinen Mantel wie eine phantastische Erscheinung, ein neuer Karl der Große, der Rauberworte spricht, welche die Herzen entkommen. . . . Dafür grüße ich ihn mit Ehrfurcht und mit Liebe, nicht allein als die ruhmreiche Verkörperung der Monarchie und der Ordnung in der Welt, sondern auch als den Testamentsvoll-



Saft. Schinken

sehr delik特

1/4 Pfd. **60** Pfg.

Kraft-Fleisch

1/4 Pfd. **30** Pfg.

Holländer Käse

fett und delik特

1/4 Pfd. **28** Pfg.

F. H. Krause.

12432

Walhalla-Theater
8.10 Uhr.

Gute Dienstag zum letzten Mal:
„Modellzauber“ Operettenopfe von
Schäfer, Perasini,
Wittig u. Krni Waldeck.

Mittwoch, den 1. Sept., neues Gemälde:
Das denks-amerikanische Zeitgemälde:

„S. M. der Dollar“

mit Direktor Fritz Stedel in der Hauptrolle
als Heini Martens von de Wackerant.

Außerdem unsere September-Überraschung.
Vier Käufer von 2 Eintrittskarten für Abendvor-
stellungen — gleichzeitig welcher Platz — erhält ein großes
Geldbündel — ohne Zahlen — als Geschenk. 1913

I. Woche: Unter Kronprinz. II. Woche: Unterumgebl. Wed-
dingen. III. W.: Unter Hindenburg. IV. W.: Unter Gelbentlicher.

Saalschloss-Brauerei.

Mittwoch, den 1. September, nachm. von 4 bis 7 Uhr

Konzert der Raballe
Görlach.

Eintritt 25 Pf. Karten gültig. Militär frei.

61053 F. Winkler.

Marktkirche. — Sonntag, 5. Sept., abends 8 Uhr

Geistliches Konzert

zugunsten der Kriegsarmpflege.

Ausführende: Dorothea Heilwig (Gesang), Konzert-
meister Otto Haged (Violine) u. Paul Klauert (Orgel).

Gesang-, Violine- und Orgelvortrüge
von Bach, Händel, Mozart, Hugo Wolf und Karg-Elert.

— Ausführliche Vortragsfolge an den Anschlagstulen. —

Karten: Altarplatz 1 Mk., Schiff 60 Pfg., Emporen 50 Pfg.

bei Heinrich Kothan, Gr. Ulrichstr., Carl Bretschneider,
Steinweg 56, in Bad Wittekind und in der Küsterei
der Marktkirche. 1913

Obstwein-Schänke an der Heide.

Morgen Mittwoch, den 1. September, nachmittags

Grosses Patriotisches Konzert

des Rohland-Orchesters, unter Mitwirkung der

Konzertsängerin Frä. Käthe Kleinlein.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 Pfg.

Banfin

auf der Insel
Medom.
Eisenbahnstation.
Gedehes alle Of-
fenher, direkt am
Strand. 1913

Ahlbeck

Kurort und Ostseebad
zwischen Swinemünde u. Heringsdorf
Bäder aller Art, Kurmusik usw.
Mässige Preise. Für Kriegsteilnehmer
Kurtaxfreiheit usw. Man verlange
BadeKürer. 1913



Die Bergstadt

Monatsblätter
herausgegeben von Paul Keller

Der Bergstadtverlag Wlth. Gottl. Korn, Breslau 1,
Schuhbrücke 84, versendet **kostenfrei** eine ein-
zeln ausgetragte Broschüre

„Willkommen in der Bergstadt“
an alle Interessenten.

* Sofern auf diese Anzeige Bezug genommen wird.

Zoo

Donnerstag, den 2. September, nachm. 4 Uhr,
abends 8 Uhr

Wiener Abend

Konzert vom Stadttheater-Orchester

Leitung: Hans Oppenheim

Asselmeier am Saksischen Stadttheater

Abend: Solti, Dorenkänger Karl Krathofer.

Eintrittspreise: Grundpreise 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Zu dem Abend-Konzert haben Wittekind-Dauerkarten ohne
Nachzahlung Gültigkeit! 1913

Ostseebad Brunshaupten

Pension Germania, alkoh.
Haus, 45 Zim., elektr. Licht, Zentral-
heizung. Zivile Preise. Prosp. gratis.

Unwiderfürlich nächste Woche.

Ziehung 6., 7. u. 8. September
Wohlfahrts-Geld-Lotterie

der Deutschen Kolonial-Gesellschaft zu Berlin

350 000 Lose. 10167 Geldgewinne zahlbar ohne Abzug Mark.

400 000
75 000
40 000
30 000
20 000
10 000

Wohlfahrts-Lose zu Mk. 3.30 (Porto und Liste)
extra 30 Pfg.

bei den Königl. Lotterie-Einnehmern und allen Loseverkauftellen

Lud. Müller & Co in Berlin

Waldstrasse Markt 10.

**Balle für alte, wollene
Strumpfabfälle
gefärbte Woll
Kilo 150 Mark,**

so wie für 61900

Lumpen

anerkannt höchste Preise.

Metalle

gefällige Höchstpreise.

W. Theuring,

Kleine Weichstraße 5,
— Telefon 2283. — 41900

Für Jagdliebhaber!

Anfolge Tobenfalls e. Dillweiss
sich ein Zeilina und drei
andere Jagdgewehre a Verkauf
61900 Halle a. S. Kleistr. 111.

Konkursmassen-Verkauf.

Die zur Konkursmasse des Tischlermeisters Richard Gar-
mann in Halle a. S. Brüderstr. 13, gehörigen Warenbestände
und Geschäftsmöbeln, bestehend aus dem

Möbel-Lager, Bildern, Teppichen, Decken,

Stoffen, Posamenten, sowie mehreren Wagen,

Handwerkzeug, Maschinen usw.

taxiert auf 6571,15 Mk. sollen im g a n z e n verkauft werden.

Zum Zwecke der Befriedigung wird das Geschäftsstielal Halle
a. S., Brüderstr. 13,

am Freitag, den 3. September d. Jz.,

vorm. von 9 bis 11 Uhr,

geöffnet sein.

Zapferamtlich und Verkaufbedingungen liegen im Beifol-
gungsbüchlein aus. Schriftliche Anträge mit einer Stellung-
nahme von 500 Mk. sind am Befriedigungstage bis frühestens nach-
mittags 3 Uhr im Bureau des unterzeichneten Verwalters ab-
zugeben.

Halle a. S. den 30. August 1913.

Conrad Drobinger, Konkursverwalter,
Burgstr. 60. — Berlin: 3919.

Wasche
Hausputz

Henkel's Bleich-Soda

H. nkel & D. ss. l. d. r. f.

38
bestbewehrt!

Vertreter für Halle a. S. und Umgegend: Holar, Krogmann, Rudolf-Haynstrasse 20.

1913

alle Größen vorrätig - billig -

Kunst und Wissenschaft

Aus der Theaterwelt

Das Reg. Schauspielhaus Dresden hat ein sehr interessantes...

Das Stuttgarter Hoftheater beginnt die neue Spielzeit...

Robert Weiners Aufsätze Die rätselhaften Rassen...

Der Humme August, Operette in drei Akten von Dr. Bruno...

Ein großes Schauspielunternehmen hat der Darmstädter...

Hochschulnachrichten

Berufsamt Prof. Dr. Martin Schön, Direktor des...

Prof. Dr. Schön, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts...

Aus dem Gerichtssaal

Der „garantiert reine“ Wein

Ein Kellner in Bingen hatte auf eine Anfrage in diese...

Der falsche Wein

Im Jahre 1912 hatte der Arbeiter Fritz bei einem...

er beschäftigt war, 30 Mt. Vergelt und einige Meidungs...

Störungen in einem Post-Einfahrtenstudium...

und andere Schuldigkeiten hatte sich der bereits mehrfach...

Der Angeklagte, der Inhaber eines Kolonialwaren...

Störungen in einem Post-Einfahrtenstudium...

Börsen- und Handelsteil

Die Zukerpreise in der Betriebszeit 1915/16...

Der Preis für Rohzucker, 88 Prozent Rendement...

Letzte Telegramme

Schwedische Ausfuhrverbote...



Bekanntmachung

betreffend

Bestandserhebung von Schlafdecken und Pferdedecken (Woolachs).

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind, nach § 5*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung am 31. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind: sämtliche nicht im Gebrauch befindlichen Vorräte von

1. Schlafdecken aus Wolle.
2. Schlafdecken aus Wolle gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.
3. Schlafdecken aus Baumwolle.
4. Haardecken.
5. Pferdedecken (Woolachs).

Nicht meldepflichtig sind:

- a) Decken zu 1—4, welche nicht ein Mindestgewicht von 1250 g, sowie eine Mindestgröße von 180×130 cm (d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 cm) haben.
- b) Filzdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tages-Ueberdecken oder Steppdecken), Diwandecken, Kommodendecken, Reisedecken, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisedecken).
- c) Filzdecken.
- d) Vorräte an Decken, die geringer sind als (Mindestvorräte):
 - 100 Stück von einer einzigen Qualität oder
 - 300 Stück von sämtlichen meldepflichtigen Beständen insgesamt, gleichgültig wieviel von einer einzelnen Art vorhanden sind.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Form erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Form erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind alle handels- oder gewerbetreibenden natürlichen oder juristischen Personen, ferner alle Wirtschaftsbetriebe, sowie Kommunen, öffentlich rechtliche Körperchaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Vollaufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 4) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgekauften Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 4.

Stichtag und Meldefrist.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten Meldepflichtigen zu melden.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand.

Die Meldungen sind bis zum 12. September 1915 unter Benutzung der vorchriftsmäßig auszufüllenden amtlichen „Meldeformulare für Decken“ (§ 5) an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5.

Meldeformulare.

Die amtlichen Meldeformulare sind bei den örtlich zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern.

Die Anforderung darf auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldeformulare für Decken“, die kurze Anforderung der Meldeformulare und deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgezeichneten Sorten getrennt anzugeben.

Sämtliche in den Meldeformularen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeformulare nicht enthalten, auch dürfen bei Einreichung der Meldeformulare sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldeformulare dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldeformulare sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldeformularen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeformulare für Decken.“

§ 6.

Muster.

Hat ein Meldepflichtiger mindestens 300 Decken derselben Qualität in Eigentum oder Gewahrsam, so hat er je eine Decke als Muster, ordnungsmäßig frankiert, dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

Von reinbaumwollenen Decken sind keine Muster einzusenden.

Die Musterdecken sind an der Seite mit einem gut beschrifteten Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Einlieferers, die Anzahl der von dieser Qualität vorhandenen Decken, sowie das Dessin mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

Die Musterdecken werden den Einlieferern wieder zurückgeschickt werden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Verwendung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Vorratsräume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die vorkommende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 11 zu richten.

Die Fragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Decken.“

M a g d e b u r g, den 31. August 1915.

Der stellvertretende Kommandierende
General des IV. Armeekorps:

F r h r. v o n S y n c k e r,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

